

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Fördervereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4020 Linz, zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Oberösterreich im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028

[L-2017-459047/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 1249/2025](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

I. Ausgangssituation

1. Durch die im Jahr 2018 und 2022 zwischen dem Land Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz abgeschlossenen „Rahmenvereinbarungen zur Förderung der Forschungs- und Bildungsaktivitäten der JKU Linz“ im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2022 bzw. 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 konnte ein erheblicher Beitrag zur Schärfung des Profils der JKU und zur Sichtbarkeit des Landes Oberösterreich als Wissenschafts- und Studienstandort geleistet werden.
2. Um diese erfolgreiche Kooperation fortzusetzen, planen das Land Oberösterreich und die Johannes Kepler Universität Linz eine mehrjährige „Fördervereinbarung zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Oberösterreich“ für den Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028 abzuschließen.

II. Zielsetzungen

1. Schwerpunkte wie interdisziplinäre Spitzenforschung und Internationalisierung der JKU sollen strategisch weiterentwickelt und dadurch gestärkt werden. Neue Impulse werden mit dem Ausbau der „Linz Institutes“, ergänzt durch gezielte KI- und Quantentechnologie-Forschung in hochrelevanten Themenbereichen gesetzt. Diese Ausrichtung steht im Einklang mit der im Entwicklungsplan 2022 bis 2027 festgelegten Strategie der JKU wie auch mit den Inhalten der für den Zeitraum 2025 bis 2027 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.

2. Die Profilbildung und -schärfung erfolgt in Forschung und Lehre in einer Wechselwirkung mit dem regionalen Umfeld und den Stakeholdern am Standort, die wissenschaftliche Exzellenz gezielt mit der regionalen Wertschöpfung durch raschen Wissenstransfer verknüpft. Die gegenständliche Fördervereinbarung leistet einen Beitrag zur technologischen Souveränität, zur Stärkung der Industrie und zur Entwicklung einer digitalen, nachhaltigen Wissensgesellschaft in Oberösterreich und entspricht damit vollinhaltlich der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 des Landes Oberösterreich sowie der KI-Exzellenzstrategie des Landes Oberösterreich.

III. Gegenstand

1. Gegenstand der Fördervereinbarung ist die Festlegung der inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Aktivitäten der Johannes Kepler Universität Linz durch das Land Oberösterreich und der daraus resultierenden erforderlichen Mittelbereitstellung durch das Land Oberösterreich (Wissenschafts- und Forschungsressort) für den Zeitraum von 3 Jahren.
2. Folgende Themenbereiche bilden die inhaltlichen Schwerpunkte der Fördervereinbarung:
 - Exzellenz und Internationalisierung mit Schwerpunkt USA
 - AI in X
 - Quantum Science
 - Linz Institutes: Technology & Transformation
 - AI@Didaktik
 - Transfer und Kooperation am Standort mit Schwerpunkt HoRI und AcadX
3. Für Förderungen auf Basis der Fördervereinbarung gelten die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, sowie die landes-, bundes- und europarechtlichen Grundlagen zum Thema Beihilferecht in der jeweils geltenden Fassung.

IV. Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen der „Fördervereinbarung zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Oberösterreich“ für den Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028 zwischen dem Land Oberösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028 beträgt max. 22.500.000 Euro und soll in 3 Jahresbeiträgen wie folgt aufgebracht werden:

2026:	ca.	6.841.000,00 Euro
2027:	ca.	7.728.000,00 Euro
2028:	ca.	7.931.000,00 Euro
Gesamtsumme	max.	22.500.000,00 Euro

V. Weitere Vorgangsweise

1. Nach Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung von 22.500.000 Euro durch den Oö. Landtag werden der Landeshauptmann von Oberösterreich und das für Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung die Fördervereinbarung abschließen.
2. Auf Basis dieser Fördervereinbarung wird die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt, auf Antrag der JKU entsprechende Förderungsvereinbarungen für Projekte im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028 auszuarbeiten und der Oö. Landesregierung bzw. dem für Forschungs- und Wissenschaftsangelegenheiten zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.
Das Budgetvolumen der Förderungsvereinbarungen darf je nach Umsetzungsstand der zu vereinbarenden Maßnahmen im Zeitraum 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2028 den Gesamtbetrag von 22.500.000 Euro nicht übersteigen. Im Rahmen des maximalen Förderungsbetrages von 22.500.000 Euro können sich nach Maßgabe der jährlichen Förderungserfordernisse innerhalb der einzelnen Jahre betragliche Verschiebungen ergeben.
3. In den Förderungsvereinbarungen werden von der Abteilung Wirtschaft und Forschung insbesondere folgende Punkte geregelt:
 - Rechtsgrundlage(n)
 - Projektbeschreibung (inkl. Zielsetzungen)
 - Förderungsgegenstand, Projektzeitraum, -kosten und -finanzierung
 - Förderungsleistungen
 - Auszahlungsmodalitäten
 - Verpflichtungen der Förderungsnehmerin
 - Gründe für die mögliche Rückforderung des Landesbeitrages
4. Aus dem Abschluss der Fördervereinbarung ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen werden darf.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. Jänner 2026

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Obfrau

Michael Nell, MBA
Berichterstatter